



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses
für Bildung
Herrn Guido Ernst, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

6. Okt. 2020

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom
PuK

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Ann-Kathrin Scheuermann
Ann-Kathrin.Scheuermann@bm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 164151
06131 16174151

43. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 22. September 2020

hier: TOP 7: Verwendung der Mittel aus dem zweiten Nachtragshaushalt im Bereich
Bildung
- zu Vorlage 17/7150 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 22. September 2020
übersende ich Ihnen anbei meinen Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Hans Beckmann

**Rede von Staatssekretär Beckmann
anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 22. September 2020**

**Vorlage 17/7138; Antrag der Fraktionen SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen
nach § 76 Abs. 2 GOLT
Verwendung der Mittel aus dem zweiten Nachtragshaushalt im Bereich Bildung**

Es gilt das gesprochene Wort

Zur nachhaltigen Bewältigung der Corona Pandemie hat der Landtag mit dem ersten Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2020 15.000.000 Euro und mit dem Sondervermögensgesetz weitere 25.000.000 Euro für den Abschluss befristeter Verträge an Schulen zusätzlich zur Verfügung gestellt. Umgerechnet entspricht das etwa 700 Vollzeitstellen. Damit kann flexibel reagiert werden, wenn aufgrund von Corona zusätzlicher Vertretungsbedarf an den Schulen entsteht. Zudem wurde das sogenannte PES-Budget für die Schulen anlassbedingt um 8.000.000 Euro erhöht. Insgesamt stehen also zusätzlich 48.000.000 Euro zur Kompensation pandemiebedingter Ausfälle zur Verfügung.

Die Anzahl der vom Präsenzunterricht freigestellten Lehrkräfte und Pädagogischen Fachkräfte wird einmal wöchentlich ermittelt. Sie beträgt mit dem Stand vom 16.9.2020 365 Personen an den Schulen in Rheinland-Pfalz.

Dabei ist zu beachten, dass eine Befreiung vom Präsenzunterricht nicht automatisch einen Vertretungsbedarf auslöst, vielmehr kann die vom Präsenzunterricht befreite Lehrkraft ihre Unterrichtsverpflichtung ggf. durch digitale Unterrichtsangebote erbringen oder im Rahmen einer Umorganisation Aufgaben von anderen Lehrkräften übernehmen, während der Präsenzunterricht von diesen abgedeckt wird.

Dennoch wurden bereits in einer Vielzahl von Fällen von den Schulen und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion befristete Verträge zur Vertretung oder zur Unterstützung der von dem Präsenzunterricht befreiten Lehrkräfte abgeschlossen. Nach dem Stand vom 16.9.2020 wurden aus den im ersten Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellten Mitteln bereits 845.000 Euro gebunden. Aus den zusätzlich zum PES-Budget bereitstehenden Mitteln wurden bisher 350.000 Euro gebunden.

Im Bereich Digitales wurden im Nachtragshaushalt zusätzlich zu den Mitteln aus dem DigitalPakt weitere 10.000.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Dies betrifft im Einzelnen:

Ausstattung der Lehrkräfte mit Dienstgeräten für 1.500.000 Euro. Diese Geräte sind beschafft und werden gerade für die Ausleihe von Lehrkräften vorbereitet, die nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können.

Digitale Endgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler für 6.000.000 Euro. Hier werden aktuell die Schulträger abgefragt, welche Geräte sie aus diesem Programm beziehen möchten. Anschließend werden die Geräte vom Land beschafft und den Schulträgern übereignet.

Digitale Module für Unterrichtsentwicklung im Rahmen der Lehrkräftefort- und Weiterbildung für 500.000 Euro.

Als ein wichtiges Projekt ist hier eine Kooperation mit ZDF digital vorgesehen. Es werden 10 Module Masterclass noch in diesem Jahr angekauft. Eine zweite Staffel zur Schul- und Unterrichtsentwicklung im Fernunterricht ist geplant.

Mit dem Landesverband der Volkshochschulen wird zum 1. Oktober eine Kooperationsvereinbarung geschlossen zur Schulung von Lehrkräften mit digitalen Grundkompetenzen.

Weiterhin werden noch im laufenden Schuljahr einheitliche dienstliche E-Mailpostfächer für Lehrkräfte bereitgestellt und die Entwicklung einer datenschutzkonformen Messenger-Lösung für Lehrkräfte vorangetrieben werden. Hierfür ist jeweils 1.000.000 Euro vorgesehen.